

Auf die Frage des Abg. Hurnik verdeutlichte Ltd. KVD Allroggen, dass nur bei Zustimmung durch die Wohlfahrtsverbände zu der unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages angeregten Ausgestaltung der Veranstaltung eine Auszahlung des Zuschusses vorgesehen sei. Sofern die Durchführung des Tages der Wohlfahrtsverbände erst Anfang 2005 stattfinden könne, werde die Übertragung der bereitgestellten Haushaltsmittel veranlasst.

Ohne weitere Beratung fasste der Ausschuss sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
254/04

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschließt, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis (ARGE) bei der Durchführung einer Veranstaltung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik zu unterstützen. Hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung wird angeregt, eine halbtägige Veranstaltung (ab 15.00 Uhr) im November oder Dezember 2004 unter dem Titel „Arbeit der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis – Gegenwart und Zukunft“ mit folgenden Inhalten

- Summarische Darstellung der aktuellen Aufgaben der Wohlfahrtsverbände (2 Stellwände pro Verband)
- Fachvortrag durch externen Referenten zur zukünftigen Entwicklung der Aufgaben der Wohlfahrtspflege im Rhein-Sieg-Kreis
- Diskussion

durchzuführen.

2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises beschließt, den Sperrvermerk über die vorgesehene Zuschusssumme in Höhe von 1.000,--€ in der Hhst. 4700.7181.1 aufzuheben.

Abst.- einstimmig
Erg.: